

Bitte ausgefüllt  
zurücksenden an:

Sozialversicherungsstelle

Uri



Sozialversicherungsstelle Uri  
Dätwylerstrasse 11  
6460 Altdorf

Abrechnungs-Nr. / UID

Name Vorname oder Name der Firma/Organisation, Strasse, PLZ Ort

### Lohndeclaration 2022: Unsere Rückmeldung

Wir haben die Lohndeclaration für das Jahr 2022 vollständig ausgefüllt und bestätigen die Angaben mit der **Unterschrift auf der Rückseite**.

#### Lohnauszahlung

- Wir haben im Jahr 2022 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.
- Wir haben im Jahr 2022 keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt.

#### Kontaktperson bei Rückfragen

Name / Vorname

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

#### Bemerkungen

### Zahlungsverbindung für Rückzahlungen

Kontoinhaber / Kontoinhaberin

IBAN

### Berufliche Vorsorge (BVG)

Wir sind bei folgender Gesellschaft versichert:

Name der Vorsorgeeinrichtung

- Für unser Unternehmen besteht keine BVG-Anschlusspflicht.

Begründung

- Wir haben im Jahr 2022 unsere BVG-Vorsorgeeinrichtung gewechselt oder wir unterstehen neu der Anschlusspflicht.  
Eine **Kopie der Police** liegt bei.

Name der Vorsorgeeinrichtung

Seit (Datum)

**Mitarbeitende** (in alphabetischer Reihenfolge)

<sup>1</sup> Versicherten-Nummer	<sup>3</sup> Name	<sup>5</sup> VG	<sup>7</sup> m / w	<sup>8</sup> Beitragspflichtige Lohnsumme CHF
<sup>2</sup> Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<sup>4</sup> Vorname	<sup>6</sup> Beitragsdauer von bis		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		
<sup>1</sup> 756. . . .	<sup>3</sup>	<sup>5</sup>	<sup>7</sup>	<sup>8</sup>
<sup>2</sup>	<sup>4</sup>	<sup>6</sup> —		

**Total Lohnsummen in CHF**

Periode 2022	<sup>9</sup> AHV/IV/EO-pflichtig	<sup>10</sup> FLG-pflichtig	<sup>11</sup> FAK-pflichtig	<sup>12</sup> ALV1-pflichtig bis CHF 148'200.00	<sup>13</sup> ALV2-pflichtig ab CHF 148'201.00
_____					

Voraussichtliche Lohnsummen für das Folgejahr

01.–12.2023					
-------------	--	--	--	--	--

Ich erkläre, die Lohndeklaration gemäss dem AHV-Gesetz und seinen Ausführungsbestimmungen ausgefüllt zu haben und bestätige hiermit formell die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 ([www.ahviv.ch](http://www.ahviv.ch)) haben wir berücksichtigt.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin \_\_\_\_\_



## Anleitung zur Lohndeklaration

gültig ab 1. Januar 2021

### 1 Versicherten-Nummer

Die 13-stellige Versicherten-Nummer finden Sie auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte (KVG). Sie beginnt mit 756.

### 2/3/4 Geburtsdatum / Name / Vorname

Das Geburtsdatum ist entscheidend für den Beginn der Beitragspflicht. Diese beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.

### 5 Für landwirtschaftliche Betriebe: VG – Verwandtschaftsgrad

E = Elternteil  
EP = Ehepartner bzw. eingetragener Partner  
K = Kind  
SE = Schwiegerelternteil  
SK = Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

Diese Personen sind bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) von der Beitragspflicht befreit.

### 6 Beitragsdauer von/bis

Bitte tragen Sie in diese Felder die Eintritts- und Austrittsdaten von Mitarbeitenden im Format T1.MM ein. Bei ganzjähriger Beschäftigung tragen Sie bitte von 01.01 bis 31.12 ein. Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitausschnitt separat ein.

### 7 m/w (m = männlich, w = weiblich)

### 8 Beitragspflichtige Lohnsumme

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO), Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE) / Vaterschaftsentschädigung (VSE) / Betreuungsentschädigung und Corona-Erwerbsersatzentschädigungen
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. Kranken- und Unfalltaggelder)

#### Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 6,4 Prozent (AHV/IV/EO/ALV-Beitrag) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge: CHF 50'000.00

Beitragspflichtiger Bruttolohn:

CHF 53'418.80 {CHF 50'000.00 / (100–6,4) \* 100}

### Freibetrag für Mitarbeitende im Rentenalter

Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Rentenalter erreichen (Frauen mit 64, Männer mit 65 Altersjahren) und weiter arbeiten, auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Rentenalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile den Lohn ab dem Folgemonat. Bitte berücksichtigen Sie dabei den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400.00.

### Minuslohnsummen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z. B. Taggelder) mittels Nachtragsformular zur Lohndeklaration separat. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite.

### 9 AHV/IV/EO-pflichtig

Bitte zählen Sie die beitragspflichtigen Lohnsummen zusammen und tragen Sie in diesem Feld das Total ein.

### 10 FLG-pflichtig, für landwirtschaftliche Betriebe

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Löhne von mitarbeitenden Familienmitgliedern unter Punkt 5 (Verwandtschaftsgrad).

### 11 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Lohnsummen von Mitarbeitenden in ausserkantonalen Filialen.

### 12 ALV1-pflichtig bis CHF 148'200.00

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich  
– Lohnzahlungen an Altersrentnerinnen und -rentner  
– Lohnzahlungen an mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft unter Punkt 5.

Bei ganzjährigen Arbeitsverhältnissen gilt die Höchstgrenze von CHF 148'200.00 pro Jahr bzw. CHF 12'350.00 pro Monat.

Beispiel bei unterjähriger Beschäftigung:

(CHF 148'200.00 / 360 Tage) × Anzahl Kalendertage des Beschäftigungszeitraums. Ganze Monate werden mit 30 Tagen gezählt.

### 13 ALV2-pflichtig ab CHF 148'201.00

Für AHV/IV/EO-pflichtige Lohnsummen über CHF 148'200.00 pro Mitarbeitenden wird ein Solidaritätsbeitrag erhoben.

Beispiel:

CHF 160'000.00 (AHV/IV/EO-pflichtige Lohnsumme)  
– CHF 148'200.00 (ALV1)  
= CHF 11'800.00 (ALV2)

Ein Berechnungsbeispiel bei unterjähriger Beschäftigung finden Sie im Merkblatt 2.08 ([www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch))

### Voraussichtliche Lohnsumme für das Folgejahr

Bitte tragen Sie die voraussichtliche Lohnsumme für das Folgejahr ein. Anhand dieser stellen wir Ihnen die Akontobeiträge in Rechnung.

### Werden bei Kurzarbeit Sozialversicherungsbeiträge erhoben?

Unternehmen, die von der Arbeitslosenversicherung Entschädigungsleistungen für Kurzarbeit erhalten, müssen die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge wie bisher in vollem Umfang leisten. Die beitragspflichtige Lohnsumme ist der vertraglich vereinbarte Lohn, respektive die Normal-Arbeitszeit.